

26. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

5. Sitzung 2016

Sitzungstag:

19.04.2016

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Lena Thanhäuser		
Josef Biebl Rita Biegerl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Barbara Ruhland Christian Schneider Stefan Schwander Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann	Alexander Flierl	entsch.
Architekt Peter Brückner	Egbert Vökl	entsch.

Zuhörer:

Michael Schlagenhauer, Peter Pirzer, Dr. Karl-Heinz Foißner, Annemarie Fuchs, Elfriede Frauendorfer, Johann Rötzer, Viktor Gitter

Presse:

Gertraud Portner, Der neue Tag

Verwaltung:

Wolfgang Ruhland, Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 1
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1	14	14:0	<p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 26. Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2014/2020, die 5. Sitzung im Jahr 2016, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander erkundigt sich, warum TOP B 2. a) nicht öffentlich behandelt wird. Der Bürgermeister antwortet ihm, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch von Herrn Architekt Brückner nichtöffentlich behandelt wird.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Er begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die zahlreichen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.</p> <p>Zu TOP B) 2. „Neubau eines Stadtarchivs auf Fl.Nr. 186, Gem. Oberviechtach“ wird noch Herr Architekt Peter Brückner in die Sitzung kommen.</p> <p>Für die heutige Sitzung haben sich die Stadtratsmitglieder Egbert Völkl und Alexander Flierl entschuldigt. Frau Stadträtin Lydia Eckert kommt etwas später zur Sitzung.</p>	
2	14		<p><u>Wohlfühlstation in Oberviechtach</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl informiert die Stadträte über die Besichtigung der Wohlfühlstation in der heutigen Bauausschusssitzung. Er teilt mit, dass der Ausschuss vor Ort direkt zu dem brennenden Mülleimer gekommen ist. Wie bekannt, hat es aufgrund von Randalierern schon immer Schwierigkeiten bei der Wohlfühlstation gegeben. Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass der Ersatzplatz für die Wohlfühlstation, die nunmehr an der Ecke Nunzenrieder Straße/Ziegelanger (städtisches Grundstück Fl.Nr. 815/2) errichtet werden soll, heute ebenfalls vom Bauausschuss besichtigt wurde. Diese Fläche ist durch die angrenzende Wohnbebauung von allen Seiten gut einsehbar. Ob der komplette Pavillon, ohne Spielgeräte, oder nur der Teil des Pavillons mit den Infotafeln Platz hat, muss noch geprüft werden.</p>	
3	14		<p><u>Sanierung der Freibadanlage Oberviechtach</u></p> <p>Der Bürgermeister teilt mit, dass im Mai – wochentags/nachmittags – eine Besichtigung verschiedener Freibadanlagen stattfinden soll. Er bittet Herrn Stadtrat Christian Schneider um Mitteilung der Adresse der von ihm angesprochenen Freibadanlage. Für die Besichtigungsfahrt werden die Räte noch eine Einladung erhalten.</p> <p>Frau Gertraud Portner, Der neue Tag, kommt zur Sitzung (19.05 Uhr).</p>	

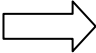
Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 2												
Vortrag - Beratung / Beschluss																
4	14		<p><u>Geburtstage</u></p> <p>Geburtstag konnten feiern:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">26.03.2016</td> <td style="width: 40%;">49. Geburtstag</td> </tr> <tr> <td>28.03.2016</td> <td>64. Geburtstag</td> </tr> <tr> <td>30.03.2016</td> <td>50. Geburtstag</td> </tr> <tr> <td>01.04.2016</td> <td>45. Geburtstag</td> </tr> <tr> <td>15.04.2016</td> <td>75. Geburtstag</td> </tr> <tr> <td>15.04.2016</td> <td>69. Geburtstag</td> </tr> </table> <p>Der Bürgermeister hat den Genannten schriftlich gratuliert und ihnen für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gedankt.</p> <p>Außerdem konnte Herr _____ am 17.04.2016 Geburtstag feiern. Der Bürgermeister hat schriftlich gratuliert und ihm fürs neue Lebensjahr alles erdenklich Gute gewünscht. Herr _____ hat sich für die Geburtstagswünsche aus seiner alten Heimat bedankt. Er hat gebeten, herzliche Grüße vom _____ den Ratsmitgliedern zu übermitteln.</p>	26.03.2016	49. Geburtstag	28.03.2016	64. Geburtstag	30.03.2016	50. Geburtstag	01.04.2016	45. Geburtstag	15.04.2016	75. Geburtstag	15.04.2016	69. Geburtstag	
26.03.2016	49. Geburtstag															
28.03.2016	64. Geburtstag															
30.03.2016	50. Geburtstag															
01.04.2016	45. Geburtstag															
15.04.2016	75. Geburtstag															
15.04.2016	69. Geburtstag															
5	14		<p>TOP A) 2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach Bebauungsplan „Schießanger“, Vorentwurf mit Teiländerung Bebauungsplan „Am Bahnhof und Am Schießanger“</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Aktueller Sachstand b) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches (Abkoppelung des SO) c) Billigung des BPlan-Entwurfs d) Beschlussfassung über das Verfahren nach § 13a BauGB e) Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB f) Zeitplan für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren <hr/> <p>a) Aktueller Sachstand</p> <p>Dieser Tagesordnungspunkt war ursprünglich für die Sitzung des Stadtrates am 08. März 2016 vorgesehen. Da die vom Bauträger für die Planung des Hochbaus beauftragte Architektin noch einen Abstimmungsbedarf mit dem Bebauungsplan „Schießanger“, Vorentwurf, sah, wurde für Freitag, den 18.03.2016, ein Besprechungstermin mit dem Städteplaner, Architekt Jochen Baur, der Architektin Stephanie Reichl, den Vertretern des Bauträgers IMMOVI GmbH und den Vertretern der Stadt Oberviechtach anberaunt. Die Besprechung fand im Sitzungssaal des Rathauses statt.</p> <p>Die hierüber gefertigte Aktennotiz wurde den Stadträten im Vorfeld der Sitzung bereits überlassen und ist nachfolgend nochmals aufgeführt.</p>													

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 3
Vortrag - Beratung / Beschluss				
5	14		<p>Herr Jochen Baur meldete zu den Planungsunterlagen der Architektin Reichl, die ihm am Mittwoch zugeleitet wurden, seine Bedenken an, da die gegebene Topographie nicht zu unterschätzen ist.</p> <p>Frau Stephanie Reichl erläuterte ihr Konzept, dessen hauptsächliche Abweichung vom Bebauungsplan Vorentwurf darin beruht, dass die drei nördlichen Mehrfamilienhäuser an einer gemeinsamen Erschließungsachse mit parallel liegender Park- / Nebengebäudezone angeordnet und somit auch auf einer gemeinsamen Geländehöhe positioniert werden.</p> <p>Auf diese Weise können die Pkw-Stellplätze unmittelbar bei den Mehrfamilienhäusern angeordnet werden, was auch dem Wunsch der Mehrheit der Bewerber für diese Wohnungen entspricht.</p> <p>Hinzu kommt, dass es keine Untergeschosse geben wird, die nur nach Süden hin belichtet werden. Dies erfordert allerdings ein Stützmauerwerk zu den im Norden angrenzenden Grundstücken. Zudem rücken die drei Mehrfamilienhäuser ca. 3 m näher an die im Südosten geplanten Einzel- und Kettenhäuser heran.</p> <p>Abweichend vom Vorentwurf sind nur flachgeneigte Satteldächer geplant, für die Dacheindeckung sollten dunkle Grautöne möglich sein. Für die Nebengebäude sind Flachdächer vorgesehen, deren Attika so hoch ausgebildet ist, dass sie für den begehbaren Bereich des Flachdaches als Brüstung und für die Restfläche als Sichtschutz für Solarmodule, Satellitenschüsseln etc. dient.</p> <p>Dadurch wird an der Grundstücksgrenze mehr als die hier zulässige Wandhöhe von im Mittel 3,00 m erreicht. Diese Abweichung von den Bestimmungen der BayBO wäre bei den Festsetzungen des Bebauungsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Herr Baur sieht hier Probleme, da nördlich der Mehrfamilienhäuser eine Art Schlucht mit einer ca. 100 m langen und bis zu 2,00 m hohen Stützmauer entsteht. Herr Baur hat beim Vorentwurf darauf geachtet, dass mit dem vorhandenen Gelände, aber auch dem Baumbestand sehr behutsam und mit möglichst geringen Eingriffen in das vorhandene Gelände umgegangen wird.</p> <p>Frau Reichl brachte durchaus Verständnis für die Bedenken des Herrn Baur auf und wies darauf hin, dass es sich bei ihrem Konzept erst um einen groben Entwurf handelt, der noch der genauen Ausarbeitung bedarf, bei der insbesondere die Höhenunterscheide Beachtung finden werden.</p> <p>Zum Schluss der sehr sachlich und intensiv geführten Diskussion stellte sich nun die Frage, wie es denn weiter gehen soll. Hierzu gab Herr Dipl.-Verw. Wirt (FH) Peter Spichtinger vor, dass bereits in der Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs (Abkoppelung des SO-Einzelhandel) – Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs – Beschlussfassung über das Verfahren nach § 13a BauGB – Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und – Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Beteiligten gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB <p>Daher wäre es das Beste, wenn die beiden Architekten, Frau Stephanie Reichel und Herr Jochen Baur, auf der Grundlage der bei der Besprechung gewonnenen Erkenntnisse den BPlan-Vorentwurf überarbeiten.</p> <p>Da bis zum 12.04.2016 nicht mehr viel Zeit ist und das Osterfest auch dazwischen liegt, sprach sich Herr Dipl.-Verw. Wirt (FH) Peter Spichtinger dafür aus, den Bürgermeister von einer Verschiebung des Sitzungstermins um eine Woche, auf den 19.04.2016, zu überzeugen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 4
Vortrag - Beratung / Beschluss				
5	14		<p>Zur Vorbereitung der Sitzung wäre es erforderlich, dass der Verwaltung der überarbeitete BPlan-Vorentwurf bis Mittwoch, den 13.04.2016, vorliegt, da die Sitzungsunterlagen für die Fraktionen am 14.04.2016 zugestellt werden müssen. Diesem Zeitplan konnten sich beide Architekten anschließen.</p> <p>Per E-Mail vom 12.04.2016 erhielt das Bauamt vom Architekten Jochen Baur den überarbeiteten Planstand 12.04.2016 unter Berücksichtigung der Anregungen von Fr. Architektin Reichl sowie die textlichen Festsetzungen. Der Umgriff des Geltungsbereichs wurde auf das Wohngebiet sowie die Grünfläche bis zur bestehenden Grenze zum Lidl-Markt reduziert. Die Fläche beträgt jetzt 1,27 ha.</p> <p>Seitens des Bauamts ist zu ergänzen, dass die Änderung des Geltungsbereichs mit der für die Bauleitplanung zuständigen Sachbearbeiterin Frau Zapf besprochen wurde. Frau Zapf hat bestätigt, dass die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung (i.S.d. § 13a BauGB) nach der Reduzierung des Geltungsbereichs auf das Wohngebiet gegeben sind.</p> <p>Mit den Vertretern der Fa. Lidl, Herrn Wilhelm und Herrn Bleh, fand am Mittwoch, den 06. April 2016, eine Besprechung statt, bei unter anderem auch die im Baugenehmigungsbescheid vom 24. September 2004 zugestandene Nachtanlieferung für den Lidl-Markt zu diskutieren war. Seitens der Fa. Lidl wurde das Gesprächsergebnis per E-Mail vom 12.04.2016 wie folgt schriftlich konkretisiert:</p> <p>„ Zurückkommend auf die bisherigen geführten Gespräche in obiger Angelegenheit, können wir Ihnen mitteilen, dass wir nach interner Prüfung unsere Anlieferung in die Tageszeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr verlegen werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, falls logistische Veränderungen nochmals notwendig werden, wir wieder auf die ursprünglich genehmigten Vorgaben aus dem damaligen Baugenehmigungsbescheid vom 24.09.2004 zurückgreifen. Selbstverständlich werden wir auch dann weiterhin mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung anstreben. Wir gehen davon aus, dass Ihre geplante Wohnbebauung nun durchgeführt werden kann und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.“</p> <p>Damit dürfte dem Stadtrat nunmehr ein Bebauungsplanvorentwurf zur Billigung präsentiert werden, der die Hoffnung zulässt, dass er ohne größere Einwände die Hürden des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nehmen wird.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 5
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	14	14:0	<p>b) Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches (Abkoppelung des SO)</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Oberviechtach hat in der Sitzung am 21. Juli 2015 die Änderung des einfachen Bebauungsplans „Am Bahnhof und Am Schießanger“ für die Teilfläche beschlossen, die wie folgt umgrenzt ist:</p> <p>Im Nordwesten: durch die „Eisenbarth-Siedlung“ und die Privatstraße Fl.-Nr. 814/4 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Nordosten: durch den Rot-Kreuz-Weg und die Privatgrundstücke Fl.-Nrn. 762/14 und 763/7 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Südwesten: durch die östliche Auffahrtsstraße zur B 22 und das Privatgrundstück Fl.-Nr. 829/1 der Gem. Oberviechtach</p> <p>Im Südosten: Staatsstraße 2160</p> <p>und folgende Grundstücke beinhaltet: Fl.-Nrn. 763/2, 763/20, 814/5, 829 und 829/3 der Gemarkung Oberviechtach. Um die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren i.S.d. § 13a BauGB erfüllen zu können, wird der ursprünglich festgesetzte Geltungsbereich um das Grundstück Fl.-Nr. 763/20 der Gem. Oberviechtach (=Sondergebiet „Einzelhandel“) reduziert.</p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider möchte wissen, ob es dabei bleibt, dass die Fa. Lidl auf die Nachtanlieferung verzichtet oder ob sie unter irgendwelchen Bedingungen doch eine Nachtanlieferung durchführen wird. Herr Dipl.-Verw. Wirt (FH) Peter Spichtinger teilt mit, dass die Firma Lidl die Anlieferung in die Tageszeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr verlegen wird, mit der Einschränkung, dass, falls logistische Veränderungen nochmals notwendig werden, sie wieder auf die ursprünglich genehmigten Vorgaben aus dem damaligen Baugenehmigungsbescheid vom 24.09.2004 zurückgreifen wird. Hierbei wird an den Fall gedacht, dass das neue Marktkonzept mit dem neuen Standort und der neuen Andienung nicht zustande käme. Der Bürgermeister merkt an, dass sich die Stadt Oberviechtach nicht der Fa. Lidl ausliefern wird.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schießanger“ abweichend vom am 21. Juli 2015 gefassten Aufstellungsbeschluss nur mehr die Grundstücke Fl.-Nrn. 763/2, 814/5, 829 und 829/3 der Gemarkung Oberviechtach beinhaltet.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates	Sitzungstag: 19.04.2016
			Zahl der Stadtratsmitglieder: 17	6
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
7	14	13:1	<p>c) Billigung des Bebauungsplan „Schießanger“ Vorentwurf mit Teiländerung „Am Bahnhof und Am Schießanger“, Fassung vom 12.04.2016</p> <p>Nachdem nun davon ausgegangen werden darf, dass der Bebauungsplan „Schießanger“ Vorentwurf mit Teiländerung „Am Bahnhof und Am Schießanger“, Fassung vom 12.04.2016, keiner Änderung mehr bedarf, sollte der Stadtrat dessen Billigung beschließen.</p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander spricht die Festlegung des Satteldachs und Flachdachs an und erkundigt sich, ob auch ein Walmdach erlaubt ist. Herr Dipl.-Verw.Wirt (FH) Peter Spichtinger antwortet darauf, dass der Bauträger das Areal aus einem Guss gestaltet. Es soll etwas Schönes entstehen, was dem Eingangstor der Stadt Oberviechtach würdig ist. Das Baugebiet soll sich von der Umgebung abheben. Im Gegensatz hierzu bietet das neue Baugebiet „Sandradl II“ viele Freiheiten. Weiter möchte Herr Stadtrat Stefan Schwander wissen, ob für einen Einzelnen die Möglichkeit auf ein Walmdach besteht. Herr Dipl.-Verw.Wirt (FH) Peter Spichtinger teilt mit, dass ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gestellt werden kann. Der Bürgermeister merkt abschließend an, dass sich der Stadtrat nicht in die Arbeiten der Planer einmischen soll. Es wäre nicht sinnvoll, den Bebauungsplan aufgrund von Wünschen Einzelner zu ändern.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Billigung des Bebauungsplans „Schießanger“ Vorentwurf mit Teiländerung „Am Bahnhof und Am Schießanger“, Fassung vom 12.04.2016.</p>	
8	14	14:0	<p>d) Beschlussfassung über das Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>Da es sich bei dem Planungsgebiet um die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache handelt, die den Schwellenwert des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB nicht überschreitet, sind Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gegeben. Die Bebauungsplanaufstellung kann somit im beschleunigten Verfahren erfolgen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, dass der Bebauungsplan „Schießanger“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.</p>	
9	14	14:0	<p>e) Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB</p> <p>Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan „Schießanger“, Vorentwurf mit Teiländerung „Am Bahnhof und Am Schießanger“, Fassung vom 12.04.2016, die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 7
Vortrag - Beratung / Beschluss				
10	14		<p>f) Zeitplan für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtratssitzung am 19.04.2016: <ul style="list-style-type: none"> – Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches (Abkoppelung des SO) – Billigung des BPlan-Entwurfs – Beschlussfassung über das Verfahren nach § 13a BauGB – Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB • Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs mit Hinweis auf § 13a BauGB am 20.04.2016 • Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten Auslegungszeitraum: Donnerstag, den 28.04.2016, bis Montag, den 30.05.2016. • Stadtratssitzung am 14.06.2016 <ul style="list-style-type: none"> – Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung ergangenen Äußerungen und Stellungnahmen – ggf. Satzungsbeschluss • Bekanntmachung des BPlans „Schießanger“ am 15.06.2016 	<div style="text-align: right;">  Inkraft treten </div>

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 8
Vortrag - Beratung / Beschluss				
11	14	14:0	<p>TOP A) 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung in der Stadt Oberviechtach 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Änderung der GE - u. MI - Darstellungen im Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 821/2, 821/3 und 821/4 der Gemarkung Oberviechtach in ein Sondergebiet (SO) „Einzelhandel“</p> <hr/> <p>Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Konzept eines bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebs mit einer Geschoßfläche von mehr als 1.200 m² wird auf den Flurstücken mit den Fl.-Nrn. 821/2, 821/3 und 821/4 der Gemarkung Oberviechtach entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Darstellung eines Sondergebiets (SO) „Einzelhandel“ erforderlich.</p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider möchte wissen, was man unter einem Sondergebiet genau versteht. Herr Dipl.-Verw.Wirt (FH) Peter Spichtinger antwortet ihm, dass es sich bei dem neuen Konzept der Fa. Lidl um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit mehr als 1.200 m² Geschossfläche handelt. Solche Betriebe sind aufgrund ihrer Auswirkungen nur in Kerngebieten oder in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Diese Auswirkungen werden im Änderungsverfahren eingehend geprüft.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und beauftragt die Verwaltung, das Änderungsverfahren durchzuführen.</p>	
				
			Flächennutzungsplan i.F.d. Bek. vom 14.01.2015	14. Änderung des Flächennutzungsplans

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 9
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	14		<p>TOP A) 4. Friedhof Oberviechtach Vorschlag einer alternativen Bestattungsart Anlegen von Grabplätzen unter Bäumen - Naturgräber</p> <hr/> <p>Im Friedhofamt der Stadt Oberviechtach sprechen vermehrt Bürger vor, die eine alternative Bestattungsart auf dem städt. Friedhof wünschen. Der Trend auf Bestattungsarten, die gänzlich ohne spätere Grabpflege auskommen, nahm deutschlandweit in den letzten Jahren deutlich zu. Diesem Trend sollte die Stadt Oberviechtach folgen und deshalb eine Alternative zu den ursprünglichen Grabarten anbieten. Die derzeit einzige Möglichkeit in Oberviechtach auf eine pflegefreie Bestattung besteht darin, sich in das Urnengemeinschaftsgrab zu begeben. Dies ist vielen Bürgern aber zu anonym, da kein Name auf dem Grabstein steht und dies auch keine eigene Grabstelle ist.</p> <p>Nach umfangreichen Recherchen durch die Verwaltung zeigen sich als gute Alternative Grabstellen unter Bäumen, als sogenannte Natururnengräber.</p> <p>Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im neuen Teil des Friedhofs Grabstellen unter Bäumen anzulegen, welche mit kleinen Natursteinplatten abgedeckt werden, d.h., in einem Radius von ca. 2 m um einen Baumstamm könnten ca. 8 neue Grabstellen entstehen. Eine Beisetzung in diesen Grabstellen wird dann nur mit Urnenkapseln aus biologisch abbaubarem Material zugelassen.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass die Grabnutzer die einheitlichen Steinplatten über die Stadt Oberviechtach ankaufen, so dass eine einheitliche Gestaltung gewährleistet ist. Die Stadt Oberviechtach stellt dann im Zuge der Bescheiderhebung der Grabgebühren auch die Grabplatte mit Beschriftung in Rechnung. Bei anderen Gemeinden wird dies ebenso gehandelt. Bei einem Vorgespräch mit dem Steinmetz wurde über die Ausführung, die Bereitstellung der Steinplatten durch den Steinmetzbetrieb und die Gravur gesprochen.</p> <p>Als Maß wurde eine Größe von 40 x 30 cm und 5 cm Stärke für sinnvoll erachtet. Die Beschriftung wird eingeschliffen. Der Steinmetzbetrieb kann die Steinplatten vorab für die Stadt Oberviechtach bereit stellen. Nach dem Eintreten eines Sterbefalls wird dem Steinmetz per E-Mail od. Fax die einheitliche vorgesehene Beschriftung (Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum, evtl. akademischer Grad) übermittelt. Der Steinmetz kann die fertige Steinplatte dann innerhalb von max. 5 Tagen bereit stellen. Diese Zeit ist ausreichend, da eine Urnenbestattung wegen der Verbrennung im Krematorium frühestens nach 5 Tagen erfolgt. Der Bestatter kann somit gleich im Anschluss an die Beerdigung die Grabstelle mit der Steinplatte verschließen. Da eine einheitliche Steinart und auch Beschriftung gewünscht wird, muss der Stadtrat eine Steinart festlegen. Hierfür liegen drei Muster vor. Seitens der Verwaltung wäre eine bräunliche Steinart mit heller Schrift oder oberpfälzer Granit wünschenswert. Die Schriftart sollte eine gängige Ausgangsschrift werden, welche in der Breite der Buchstaben variabel ist (unterschiedliche Namenlängen).</p> <p>Die Kosten für eine Steinplatte belaufen sich auf ca. 60,- bis 100,- € zzgl. MwSt. (je nach Steinart). Für die Beschriftung entstehen Kosten in Höhe von ca. 50,- bis 100,- € je nach der Anzahl der Buchstaben und Zahlen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 10
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	14		<p>Die Verwaltung schlägt jedoch zur leichteren Abrechnung vor, für die Gravur eine Pauschale zu verlangen. Die zu verlangende Gebühr für die 15 Jahre Liegezeit beläuft sich nach einer Kalkulation auf 300,00 €. Hinzu kommt dann die Steinplatte.</p> <p>Die Angehörigen erwerben bei diesem Grabplatz kein Grabrecht und haben auch keinerlei Grabpflegearbeiten zu übernehmen. Die Angehörigen haben eine Verpflichtungserklärung für den Grabplatz bei der Verwaltung zu unterzeichnen. Die Verpflichtungserklärung beinhaltet u.a. den künftigen Grabnutzer, die Gebühren, einen Hinweis auf zusätzliche Gebühren und Daten des Verstorbenen. Eine detaillierte Verpflichtungserklärung wurde den Fraktionen vorab ausgehändigt.</p> <p>Die Verpflichtungserklärung beinhaltet des Weiteren u.a. verschiedene Auflagen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Errichtung eines Denkmals ist nicht gestattet. • Eine gärtnerische Anlage des Grabplatzes ist nicht erlaubt. • Es darf kein Grabschmuck (z.B. Blumen, Engel, Erinnerungssteine etc.) und kein Grablicht an dem Grabplatz abgelegt werden. <u>Ausnahme:</u> die bei der Beerdigung niedergelegten Kränze und Schalen, welche die Angehörigen innerhalb eines Monats nach der Beerdigung zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen haben. • Es darf nur die von der Friedhofsverwaltung vorgeschriebene Steintafel (40 cm x 30 cm) verwendet werden, wobei auch später an der Steintafel keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen. <p>und auch</p> <p>Sonstige Bedingungen und Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Beisetzung werden nur Urnen aus biologisch abbaubarem Material zugelassen. • Die Steintafel (40 cm x 30 cm) beinhaltet eine einheitliche Gravur mit akadem. Grad, Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum. Sollte eine Belegung mit 2 Urnen in Betracht gezogen werden, so wird lediglich jeweils der Name, Vorname und das Sterbedatum eingraviert. • Bei Belegung mit einer 2. Person wird wieder die gesamte Gebühr für die 15 Jahre Ruhezeit fällig und es ist eine neue Verpflichtungserklärung auszufüllen. • Im Bereich des Grabplatzes werden gärtnerische Unterhalts- und Pflegemaßnahmen (z.B. Rasenmähen, Laubentfernung, Baumpflege usw.) durch die Friedhofverwaltung durchgeführt. Für dabei entstehende Beschädigungen an der Steintafel übernimmt die Friedhofverwaltung keine Haftung. • Die im Laufe der Zeit einwachsende Steintafel darf nicht freigeschnitten werden. • Widerrechtlich abgelegter Grabschmuck darf vom Friedhofsamt entschädigungslos abgeräumt werden. • Die Begehbarkeit des Areals ist entsprechend der Bestattungsart eingeschränkt, weshalb an die Verkehrssicherheit nicht die üblichen Anforderungen gestellt werden können. Im Winter besteht weder Räum- noch Streupflicht. 	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 11
Vortrag - Beratung / Beschluss				
12	15	15:0	<p>Nach Ablauf der Liegezeit (15 Jahre) wird die Steinplatte entfernt und kann vom Unterzeichneten innerhalb 2 Wochen nach Ablauf bei der Stadt abgeholt werden. Sollte nach diesen 2 Wochen keine Abholung erfolgt sein, so geht die Steinplatte in das Eigentum der Stadt über.</p> <p>Bei anderen Gemeinden, die ebenfalls diese Bestattungsform eingeführt haben, kann jeweils nur eine Person in dieser Grabstätte beerdigt werden und die Grabstätte kann auch nicht verlängert werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt auch in Oberviechtach nur eine biologisch abbaubare Natururne pro Grabstelle vorzusehen.</p> <p>Sollte jedoch der Stadtrat eine Belegung von max. 2 Personen wünschen, (Urnen übereinander) so müsste auch eine Verlängerung für weitere 15 Jahre möglich sein.</p> <p>Desweiteren ist je eine Ergänzung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen, - Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Oberviechtach und der Friedhofsgebührensatzung <p>vorzunehmen.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl hat diese alternative Bestattungsart mit sowohl dem evangelischen als auch mit dem katholischen Pfarrer abgesprochen. Herr Pfarrer Dr. Harald Knoblich ist nicht mehr lange in Oberviechtach und möchte deshalb diese Entscheidung dem Stadtrat überlassen. Herr Stadtpfarrer Alfons Kaufmann ist mit dieser Art der Bestattung einverstanden.</p> <p>Frau Stadträtin Lydia Eckert kommt zur Sitzung (19.40 Uhr).</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander führt zu den Ausführungen aus, dass es sehr gut ist, dass diese alternative Bestattungsart eingeführt wird. Seine Fraktion hat eine alternative Bestattungsart schon lange gefordert. Frau Stadträtin Barbara Ruhland schließt sich dieser Aussage an.</p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander ist für eine Belegung der Gräber mit zwei Personen.</p> <p>Zu der Bedingung, dass die im Laufe der Zeit einwachsende Steintafel (überwachsendes Gras etc.) nicht frei geschnitten werden darf, merkt Herr Stadtrat Stefan Schwander an, dass diese Bedingung gestrichen werden sollte. Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer ist derselben Meinung. Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl teilt mit, dass diese Bedingung wahrscheinlich von einer anderen Friedhofsatzung übernommen worden ist. Er wird dem Friedhofsamt mitteilen, dass diese Bedingung zu streichen ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die alternative Bestattungsform und legt die Steinart „Gallo Venezia“ fest. Des Weiteren spricht er sich für die Belegung mit 2 Personen aus.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 12
Vortrag - Beratung / Beschluss				
13	15	15:0	<p>TOP A) 5. Leerstandsoffensive (LSO) 2016 Reaktivierung von Wohnungsreserven für die dauerhafte Unterbringung anerkannter Flüchtlinge im Brückenland Bayern Böhmen</p> <hr/> <p>Nachfolgender Beschlussvorschlag der „urban management systems GmbH“ wurde den Fraktionen für die Vorberatung in der Fraktionssitzung übermittelt:</p> <p>„Die Flüchtlingsthematik ist auch in unserer Region angekommen. Die Erfahrungen, welche die Städte, Märkte und Gemeinden unseres Brückenlandes mit der Aufnahme von Flüchtlingen gemacht haben, sind mehrheitlich positiv. Der ländliche Raum hat hier seine Stärke gezeigt: anstelle der anonymen Masse in den Großstädten lernt man sich in unserem Gemeindeleben schnell persönlich kennen und geht darauf aufbauend aufeinander zu.</p> <p>Vieles ist zu organisieren, zu koordinieren und auch zu verbessern, damit dieses geschilderte Stimmungsbild in unseren Gemeinden erhalten bleibt. Zuständig für die Verteilung und erste Sprachschulungen der Flüchtlinge ist der Landkreis. Eine gelungene Flüchtlingsintegration liegt jedoch in unserer Hand. Aus Flüchtlingen sollen Mitbürger in der Mitte unserer Gemeinschaft statt Schattengestalten am Rand unserer Gesellschaft werden. Hierzu müssen die Themen Wohnen, Arbeit, Mobilität, Vereine etc. vor Ort in unseren Gemeinden zusammengebracht werden. Hiermit sind die Landkreise überfordert. Unser Brückenlandverbund aus 12 Gemeinden ist jedoch die geeignete, regionale Größe für solch ein Unterfangen, das jede Gemeinde für sich nicht leisten kann.</p> <p>Das Angebot, das Ihnen vorliegt, wurde in direkter Zusammenarbeit mit den 12 Bürgermeistern des Brückenlandes erstellt. Unsere Anregungen und Bedenken finden sich hier dazu wieder, wie wir zum Wohl aller die Flüchtlinge dauerhaft und konfliktfrei in unseren Gemeinden unterbringen können. Für den ersten Baustein sollen Städtebaufördermittel beantragt werden. Der ggf. auszulösende zweite Baustein wird als Eigenleistung der Gemeinden verstanden. Arbeitszeitraum ist das Jahr 2016. Prioritäre Arbeitsthemen sind die Reaktivierung von Wohnungsreserven (für welche der Freistaat hohe Förderquoten in Aussicht gestellt hat) und ein Integrationsnetzwerk, das Vertreter des Landkreises, der Wirtschaft, Bildung und gesellschaftlicher Institutionen an einem Tisch versammeln will. Ziel ist es, den Wohnungsleerstand, den z.T. herrschenden Fachkräftemangel, die Unterauslastung der Infrastruktur unserer Region und die Flüchtlingsthematik intelligent zusammenzubringen“.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass dieser Beschlussvorschlag positiv gefasst werden sollte. Seiner Ansicht nach sollen die Vorstellungen der anderen Gemeinden nicht wegen der Stadt Oberviechtach scheitern. Er merkt an, dass über die Leerstände in der Altstadt im Stiftungsausschuss diskutiert wurde.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und stimmt dem Angebot zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzuplanen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 13
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	15	8:7	<p>TOP A) 6. Antrag der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft Errichtung von zwei neuen WLAN-Hotspots über das Programm BayernWLAN Zum Antrag vom 07.03.2016</p> <hr/> <p>Die CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft stellte am 07.03.2016 den Antrag, zwei neue WLAN Hotspots über das Programm BayernWLAN zu errichten. Als Standorte wurden das Haus der Stiftung und das Freibad vorgeschlagen.</p> <p>Seit einiger Zeit wird bereits ein kostenloser WLAN Hotspot im Bereich des Rathauses betrieben. Das WLAN-Netz wird von verschiedenen Personenkreisen ausgiebig genutzt. Etliche Bürger/-innen haben sich über die daraus resultierenden Beeinträchtigungen (Lärm, Verschmutzung) bei der Stadt Oberviechtach beschwert. Daraufhin wurde die Nutzung des WLAN Hotspots auf einen Zeitraum von 08:00 – 20:00 Uhr eingeschränkt.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl ist angesichts der Erfahrungen mit dem Hotspot vor dem Rathaus gegen die Errichtung von zwei neuen WLAN-Hotspots. Die Passage sowie das Umfeld beim Haus der Stiftung wurden neu errichtet und sollten nicht aufgrund eines kostenlosen WLAN-Hotspots verunreinigt werden. Im Freibad werden s. E. durch einen Hotspot mehr Nachteile als Vorteile auftreten. Er ist der Meinung, dass das WLAN beim Rathaus ausreichend ist. Es kann von den Asylbewerbern in Anspruch genommen werden, um mit Bekannten und Verwandten zu Hause in Kontakt zu bleiben. Der Bürgermeister betont, dass die einheimischen Bürger, vor allem junge Leute, selbst mit Internet ausgestattet sind. Es sollte abgewartet werden, was durch den Staat konkret gefördert und wie das Haftungsrecht verändert wird.</p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried bringt vor, dass die WLAN-Hotspots nicht für die Asylbewerber, sondern für die einheimische Bevölkerung errichtet werden sollen. Aufgrund der aktuellen Situation wird das WLAN-Netz vermehrt von den Asylbewerbern genutzt. Um die Einrichtungskosten vom Heimatministerium in Anspruch nehmen zu können, ist Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried für eine jetzige Errichtung der Hotspots. Diese können dann durch die Stadt auch erst später zu einem passenden Zeitpunkt eingeschaltet werden. Seiner Meinung nach war es eine Fehlentscheidung nur einen Hotspot zu errichten. Aufgrund mehrerer WLAN-Bereiche würde nicht mehr lediglich der WLAN-Hotspot vor dem Rathaus genutzt werden. Angesichts der besseren Verteilung könnten somit die momentanen Beeinträchtigungen vor dem Rathaus (Lärm etc.) verringert werden. Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried verweist darauf, dass Nachbarstädte teils große Ortsbereiche mit freiem WLAN versorgen.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer merkt an, dass die Errichtung eines öffentlichen WLAN nicht Aufgabe der Kommune ist. Vielmehr sollten Gewerbetreibende und Telekommunikationsfirmen WLAN-Hotspots zur Verfügung stellen. Seines Wissens bietet die Telekom mittlerweile „WLAN TO GO“ an. Das Heimatministerium übernimmt zwar die Einrichtungskosten, die laufenden Kosten, die höheren Kosten, hat aber die Stadt zu tragen. Abschließend teilt Herr Josef Lohrer mit, dass mit jedem modernen Handy ein Internetzugriff möglich ist.</p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider ist für ein freies WLAN im Freibad. Seiner Meinung nach müsse man im Freibad etwas bieten. Aufgrund der gemachten Erfahrungen lässt sich über die Errichtung eines WLAN-Hotspots beim Haus der Schwarz Stiftung streiten.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 14
Vortrag - Beratung / Beschluss				
14	15	8:7	<p>Laut Herrn Stadtrat Stefan Schwander sollte mit der Errichtung weiterer WLAN-Hotspots nicht abgewartet werden. Dadurch koppelt sich die Stadt Oberviechtach von der Entwicklung ab. Seiner Meinung nach sollte das „Geschenk“ des Freistaats angenommen werden und die Stadt wenigstens im Freibad einen weiteren WLAN Standort anbieten.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt nochmals klar, dass die Stadt die Unterhaltskosten zu tragen hat und weist darauf hin, dass die Antragstellung erst im Juni/Juli ansteht. Vor der Antragstellung möchte der Bürgermeister die Haftungsfrage gelöst haben.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion spricht sich der Stadtrat mit 8:7 Stimmen gegen die Errichtung von zwei neuen WLAN-Hotspots im Rahmen des BayernWLAN aus.</p>	
15	15		<p>TOP A) 7. <u>Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen</u></p> <p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 die Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebiets „Sandradl II“ (beim Schützenheim sowie der Parzellen 60a und 61a) ermächtigt. Die Tiefbauarbeiten wurden an die Firma „Michael Baumer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG“ zum Angebotspreis von 191.291,31 € vergeben.</p>	
16	15		<p>TOP A) 8. Anfragen gemäß § 31 Gescho</p> <p><u>Emil-Kemmer-Haus (Soldatenfreizeithaus)</u></p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen „Verpachtung Emil-Kemmer-Haus“. Er merkt an, dass das Emil-Kemmer-Haus nun schon seit fast einem Jahr ohne Pächter ist. Die Verpachtung ist nicht Aufgabe der Stadt, so Herr Schneider, trotzdem hält er es für notwendig, dass sich die Stadt hier aktiv mit einschaltet. Herr Bürgermeister Heinz Weigl antwortet ihm, dass er schon einige Gespräche mit Gastronomen geführt hat. Er versteht nicht, warum sich unter diesen sehr günstigen Bedingungen kein Pächter finden lässt. Herr Stadtrat Christian Schneider regt an, einen Makler vor Ort einzusetzen. Durch diesen könnte sicherlich mehr bewirkt werden, als dies durch die KAS von Bonn aus möglich ist. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Suche auch auf Österreich und Tschechien ausgedehnt werden sollte. Herr Schneider sagt hierzu, dass die Suche nach einem Pächter für das Emil-Kemmer-Haus in unserer Region nicht bekannt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Suche nach einem Pächter auf der städtischen Homepage sowie durch ein Inserat in einer Zeitung des Gaststättenverbands veröffentlicht wurde. Dies hat jedoch nichts gebracht. Abschließend merkt er an, dass sich die Räte bei der Suche nach einem geeigneten Pächter mit einbringen sollen und er für jede Idee dankbar ist. Die Stadt wird sich Gedanken bezüglich eines Maklers machen. Die KAS überlege auch anstelle eines Pächters auch eine Festanstellung eines Betreibers mit Umsatzbeteiligung.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.04.2016 15
Vortrag - Beratung / Beschluss				
17	15		<p><u>Kreisverkehr</u></p> <p>Herr Stadtrat Tobias Ehrenfried erkundigt sich nach dem Planungstand hinsichtlich des Kreisverkehrs. Herr Bürgermeister Weigl antwortet hierzu, dass noch Grundstücksverhandlungen zu führen sind.</p>	
18	15		<p><u>Breitbandausbau</u></p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland erkundigt sich nach dem Fortschritt des Breitbandausbaus. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass in den letzten Wochen die notwendigen Genehmigungen zu den einzelnen Verteilerstandorten und Grabungstrassen sowohl intern als auch über die beteiligten Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt, Landkreis), eingeholt worden sind. Letzten Donnerstag wurden in einer Ortsbegehung die Trassen im nördlichen Stadtgebiet festgelegt. Im Mai werden die Grabarbeiten in diesen Bereich beginnen, da hier die längsten Strecken zu erstellen sind. Wenn alle Genehmigungen vorliegen, wird die beauftragte Baufirma mit bis zu 5 Bautrupps die Tiefbauarbeiten ausführen.</p> <p>Bereits Anfang des Jahres wurden Glasfaserleitungen in bestehende Leerrohre gezogen und notwendige Verbindungen geschaffen. Spätestens bis August müsste alles fertiggestellt sein.</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Um 21.30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Sitzung.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	<p>Lena Thanhäuser Schriftführer</p>